

Die Beziehungen zwischen der EU und den Ländern des Golf-Kooperationsrates

Der Golf-Kooperationsrat (GKR) besteht aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain, Saudi-Arabien, Oman, Katar und Kuwait. Er wurde 1981 errichtet, um die Zusammenarbeit und Integration auf ökonomischem, sozialem und kulturellem Gebiet zu fördern und die außen- und sicherheitspolitische Kooperation auf der arabischen Halbinsel zu stärken. Für die Europäische Union sind die Länder des GKR auch nach dem Ende des Irak-Krieges vor allem wegen der Erdölvorkommen von großer strategischer Bedeutung. Schätzungen gehen davon aus, dass in dieser Region über 45 % der Welterdölreserven vorhanden sind. Außer Bahrain und Oman sind alle GKR-Staaten zugleich Mitglied der OPEC.

Die sechs Länder des GKR besitzen eine Fläche von 2,6 Mio. km², während ihre Bevölkerung nur 28 Mio. Einwohner zählt. Trotz dieser geringen Einwohnerzahl bilden die Länder des GKR den fünftgrößten Exportmarkt und wichtigsten Handelspartner der EU in der arabischen Welt. Mehr als 10 % der EU-Erdöleinfuhren kommen aus den Ländern des GKR. Der bilaterale Handel hat einen Umfang von 34 Mrd. €. Trotz der umfangreichen Erdölimporte aus dieser Region weist die Handelsbilanz der EU seit Beginn der vertraglichen Kontakte einen stetigen, wenn auch allmählich sinkenden Überschuss auf (allein 2002 betrug der Handelsüberschuss der EU gegenüber dem GKR 7 Mrd. €). Hauptausfuhr Güter der EU sind Großmaschinen, Eisenbahnlokomotiven, Flugzeuge, Elektroteile, mechanisches Zubehör sowie Medikamente und medizinische Ausrüstung, während allein Rohöl insgesamt $\frac{2}{3}$ der Exporte der GKR-Länder in die EU ausmacht.

Im Juni 1988 wurde zwischen der EG und den Mitgliedstaaten des GKR im Rahmen eines angestrebten europäisch-arabischen Dialogs ein Kooperationsabkommen abgeschlossen, das am 1. Januar 1990 in Kraft trat. Ziel dieses Abkommens ist die Stärkung der Beziehungen zwischen den beiden Regionen als gleichberechtigte Partner durch die Schaffung eines verbindlichen institutionellen und rechtlichen Rahmens, die Erweiterung und Festigung der wirtschaftlichen und technischen Kooperation, die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Diversifizierung der GKR-Länder. Die darin vereinbarte Zusammenarbeit erstreckt sich auf die Bereiche Wirtschaft, Handel, Landwirtschaft, Fischerei, Industrie, Wissenschaft, Technik, Investitionen und Umwelt. 1996 kamen als weitere Themen die Förderung der Zusammenarbeit von Universitäten, Geschäftskontakten und Medien hinzu.

Das EU-GKR Kooperationsabkommen wird auf der Ebene der Außenminister von einem einmal jährlich zusammentreffenden Gemeinsamen Rat für die Zusammenarbeit überwacht. Seit Unterzeichnung des Abkommens fanden insgesamt 13 Tagungen des Gemeinsamen Rates EU/GKR alternierend in Europa oder auf der arabischen Halbinsel statt: Die letzte Tagung des Gemeinsamen Rates fand vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Irak-Krise am 3. März 2003 in Doha, Katar statt. Neben wirtschaftlichen Themen standen auf der Agenda auch diesmal wieder die Themen Friedenslösung für den Nahen Osten, die Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln in der Region, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die Lage der Menschenrechte. In naher Zukunft ist die Eröffnung einer Delegation der Europäischen Kommission in Riad, Saudi-Arabien geplant.

Neben den jährlichen Treffen des Gemeinsamen Rates finden regelmäßig Arbeitsgruppensitzungen für die Themenbereiche industrielle Zusammenarbeit, Energie und Umwelt statt. Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit streben die Vertragsparteien eine Erleichterung des Technologietransfers durch Joint-ventures und eine Vereinheitlichung von Normen an. Im Energiesektor sollen die Zusammenarbeit zwischen Energieunternehmen erleichtert und Ausbildungsmaßnahmen sowie gemeinsame Analysen des Handels mit Erdöl, Erdgas und Erdölzeugnissen gefördert werden. Außerdem besteht zwischen der EU und dem GKR Einigkeit darin, einen besseren gegenseitigen Investitionsschutz zu gewährleisten. Auch im Umweltschutzbereich wurden inzwischen eine Reihe konkreter Projekte realisiert, besonders in den Bereichen Meeresverschmutzung und Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle. Darüber hinaus beteiligt sich die EU an der Errichtung eines Naturschutzgebiets in Jubail, Saudi-Arabien. Zusätzlich bot die EU an, sich beim Aufbau eines Technologie-Informationszentrums in Maskat, Oman, finanziell zu beteiligen.

Gemäß Art. 11 des Kooperationsabkommens verpflichten sich beide Vertragsparteien, Gespräche über die Bildung einer Freihandelszone aufzunehmen. Da mit den Mittelmeeranrainern im Rahmen des Barcelona-Prozesses ähnliche Zielvorstellungen bestehen, könnte in Zukunft auf diese Weise eine Freihandelszone entstehen, die sich von Europa bis zu den Golfstaaten erstreckt. Die ersten Richtlinien für die Verhandlungen wurden vom EG-Ministerrat im Dezember 1989 verabschiedet, im Oktober 1990 fand eine erste Verhandlungssitzung EU-GKR statt. Während die EU mit den Mittelmeeranrainern die dazu notwendigen Verhandlungen bilateral führt, ist sie hinsichtlich der Golfstaaten bemüht, diese im Rahmen des GKR zu führen. Als Vorbedingung für die angestrebte Liberalisierung des Handels und die Errichtung einer Freihandelszone forderte die EU die GKR-Staaten auf, untereinander eine Zollunion zu bilden und der Welt handelsorganisation WTO beizutreten. Nach längeren internen Verhandlungsrunden schlossen die GKR-Mitgliedstaaten 2002 eine Zollunion, die zum 1. Januar 2003 mit einem einheitlichen Außenzolltarif von 5 % in Kraft trat. Für 2010 ist zudem die Bildung einer GKR-Währungsunion vorgesehen. Trotz dieser intensivierten Bemühungen zur Stärkung des Handelsaustausches sanken allein zwischen 1999 und 2000 die EU-Investitionen in diesen Ländern um die Hälfte (von 3 Mrd. € auf nur noch 1,5 Mrd. €). Umgekehrt stiegen im gleichen Zeitraum die Investitionen der GKR-Länder in der EU um 15 % auf insgesamt 4,6 Mrd. €.

In den neunziger Jahren verabschiedete das Europäische Parlament (EP) mehrere Entschlüsse, in denen die Missachtung der Menschenrechte vor allem in Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten kritisiert wurde. Die GKR-Staaten wiesen diese Kritik als ungerechtfertigte Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zurück. In den zurückliegenden Jahren besuchte die Delegation des EP für die Beziehungen zu den Golfstaaten mehrmals die Länder dieser Region, um dort politische und wirtschaftliche Fragen von beiderseitigem Interesse zu erörtern. Auf der letzten Reise dieser Delegation im Herbst 2002 diskutierten die Europaparlamentarier mit politischen Repräsentanten in Kuwait, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Oman über den Irak-Konflikt, den Nahost-Friedensprozess, den wachsenden Einfluss islamistischer Gruppen und die Diskriminierung von Frauen in der arabischen Welt.

Quellen:

- Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und den Vertragsparteien der Charta des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (Vereinigte Arabische Emirate, Staat Bahrain, Königreich Saudi-Arabien, Sultanat Oman, Staat Katar und Staat Kuwait) andererseits, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 54/3, 32. Jg., 25. Februar 1989, S. 3-15,
- GCC-EU 13th Joint Council and Ministerial Meeting, Doha, Qatar, 3. März 2003, Joint Communiqué, Brüssel, 3. März 2003,
- CE-Golfe 3502/03; Delegation für die Beziehungen zu den Mashrik-Ländern und den Golfstaaten, 26. Oktober-3. November 2002, Bericht des Vorsitzenden der Delegation, Sami Nair, über die Delegationsreise, (PE 326.636).

Bearbeiter: VA Dr. Schneider, Fachbereich XII - Europa, Tel.: (030) 227 37426